Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv: Organ der Schweizerischen

Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 1 (1880)

Heft: 9

Artikel: Monatschronik

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250256

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



I. Band

Redaktion: Sekundarlehrer A. Koller u. Prof. O. Hunziker in Zürich. Abonnement: 1 1/2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 11/2 Mark.

1880

№ 9

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

September

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

In halts - Verzeichniss: Monatschronik. — Das Schulgesetz für den Kanton Baselstadt. — Einige hervorragende Erscheinungen in der deutschen historischen Literatur des Jahres 1879—1880 Mittheilungen der Schweizerischen Schulausstellung. — Rezensionen. — Eingänge.

Monatschronik.

October.

- 1800 † in Wien Karl Ulysses von Salis-Marschlins, geb. 25. August 1728, Förderer der bündnerischen Erziehungsbestrebungen und "Fürsorger" des Philanthropins in Marschlins.
- 8. 1580 † in Augsburg Hieronymus Wolf, Rektor des Gymnasiums daselbst, hervorragender Pädagog und klassischer Philolog, geb. 13. August 1516 in Oettingen.
- 11. 1531 † auf dem Schlachtfelde zu Kappel der Reformator Ulrich Zwingli, geb. 1. Januar 1484 in Wildhaus.
- 14. 1838 † in New-York nach wechselvollen Schicksalen Joseph Lancaster, geb. 1778, neben Andreas Bell der Begründer der Methode des gegenseitigen Unterrichts.
- 15. 1834 Eröffnung der Universität Bern.
- 15. 1852 † zu Freiburg a. U. Turnvater Friedr. Ludw. Jahn, geb. 11. August 1778 in Lanz an der Priegnitz.
- 15. 1855 Eröffnung des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich.
- 22. 1818 † in Braunschweig Joachim Heinr. Campe, geb. 1746 zu Deensen bei Braunschweig, fruchtbarer pädagogischer Kinderschriftsteller der deutschen Aufklärung.
- 22. 1854 † in Lützelflüh Pfarrer Albert Bitzius, bekannt unter seinem Schriftstellernamen "Jeremias Gotthelf", geb. 4. Oktober 1797 in Murten.
- 22. 1868 † in Ragaz Dekan Dr. Joh. Ant. Seb. Federer, als Rektor der katholischen Kantonsschule St. Gallen 1844 wegen seines Freisinns beseitigt, hervorragender Geistlicher der Wessenbergischen Richtung, geb. im Januar 1793 zu Berneck, Kt. St. Gallen.
- 28. 1485 † zu Heidelberg Rudolf Agrikola (Husmann), geschätzter Humanist, geb. 1443 zu Baflo bei Gröningen.
- 28. 1704 † in Oates (England) John Locke, aufgeklärter englischer Denker und pädagogischer Schriftsteller, geb. 29. August 1632, zu Wrington bei Bristol.

- 31. 1811 † zu Schnepfenthal bei Gotha Christian Gotthilf Salzmann, philanthropischer Pädagoge, Begründer der Erziehungsanstalt Schnepfenthal und Verfasser zahlreicher, meist pädagogischer Volksschriften, geb. 1744 zu Sömmerda.
- 1831 † zu Dublin James Hamilton, geb. um 1769, ursprünglich Kaufmann von Beruf, seit 1815 als Sprachlehrer thätig, Begründer einer originellen Methode des sprachlichen Unterrichtes.

Das Schulgesetz für den Kanton Baselstadt.

Der Grosse Rath von Baselstadt erliess am 21. Juni 1880 ein neues Schul-Die Referendumsfrist lief mit dem 8. August ab und darauf erklärte der Regierungsrath das Schulgesetz in Kraft erwachsen, da die Einspruchsfrist nicht benutzt worden war. Wir geben in Nachfolgendem die wichtigsten Bestimmungen:

I. Organisation der Schulen.

A. Bisherige Einrichtung.

Knabenschulen:

- 1. Primarschule von drei Jahresklassen.
- 2. Mittelschule von 4 Jahren: Realschule.

von 5 Jahren: Real-Gymnasium,

von 6 Jahren: humanistisches Gymnasium.

Höhere Schulen: Gewerbeschule von 31/2 Jahren.

Pädagogium von 3 Jahren.

- Mädchenschulen: 1. Primarschule von vier Schuljahren.
 - 2. Mittelschule von vier Schuljahren: Sekundarschule.

von sechs Schuljahren: Töchterschule.

B. Neue Einrichtung.

Knabenschulen:

- 1. Primarschule von 4 Schuljahren (6.-10. Altersjahr.)
- 2. Mittelschule von 4 Schuljahren:
 - a) Sek.-Schule (obere gehobene Primarschule mit Franz.);
 - b) Untere Realschule;
 - c) Unteres Gymnasium.
- 3. Höhere Schulen: a) Obere Realschule von 31/2 Jahren.

b) Oberes Gymnasium von 4 Jahren.

- Mädchenschulen: 1. Primarschule von vier Schuljabren (6.-10. Altersjahr).
 - 2. Mittelschule von vier Schuljahren:
 - a) Sek.-Schule (obere gehobene Primarschule mit Franz.);
 - b) Untere Töchterschule (geht parallel mit der Mädchen-Sek.-Schule.)
 - 3. Höhere Schulen: Obere Töchterschule mit zwei Klassen von einjährigem Kurse.

Fortbildungsschule.

- 1. Der Regierungsrath wird im Anschluss an die Sekundarschule nach Bedürfniss eine oder zwei Fortbildungsklassen, sowie einzelne Kurse einrichten für solche Knaben und Mädchen, welche nicht mehr schulpflichtig sind. (§ 46.)
- 2. Der Regierungsrath kann auf den Antrag des Erziehungsrathes, im Anschluss an die oberste Klasse der obern Töchterschule, eine oder zwei Fortbildungsklassen mit einjährigem oder halbjährigem Kurse einrichten. (§ 47).
- 3. Der Staat kann Einrichtungen unterstützen, welche eine über den Rahmen der Schul-Organisation hinausgehende Ausbildung bezwecken, namentlich solche, welche die